

II. Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hausen (Gemeindeteil Hausen) vom 14.09.1994

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hausen folgende

SATZUNG

§ 1

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,04 €
- b) pro m² Geschossfläche 5,77 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fladungen, den 25.07.2006

GEMEINDE HAUSEN


Link

1. Bürgermeister



Laut tel. Mitteilung des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 24.07.2006 besteht für vorstehende Satzung keine Genehmigungspflicht.

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der VGem Fladungen am 29.07.2006.